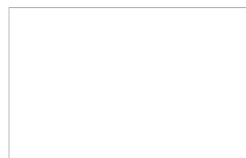


Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Staatliches Bauhaus
Weimar, Nr. 221

https://staatsarchive.thulb.uni-jena.de/receive/ThHStAW_file_00000363

Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Staatliches Bauhaus Weimar, Nr. 221

Lizenz: <http://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/>



Zwischen der Direktion der Großherzoglich Sächsischen Hochschule für Bildende Kunst zu Weimar, einerseits, und dem Maler Theodor Schindler aus Mannheim, andererseits, ist vorbehaltlich der Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums nachstehender

Dienstvertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Herr Theodor Schindler tritt als ordentlicher Lehrer und Professor auf 1 Jahr (bis 1. Januar 1914) in den Lehrkörper der Großherzoglichen Hochschule für bildende Kunst ein und unterwirft sich den Dienstweisungen des Direktors.

§ 2.

Herr Theodor Schindler erhält für seine Dienstleistung die Summe von Viertausend Mark in vierteljährlichen je am Anfang des 2. Monats im Quartal fälligen Teilbeträgen aus der Großherzoglichen Kunsthochschulkasse ausbezahlt.

§ 3.

Herr Theodor Schindler wird zu seinem eigenen Gebrauche ein Atelier unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§ 4.

Herr Theodor Schindler erkennt die Satzungen der Kunsthochschule und künftige Änderungen dieser Satzungen als für ihn verbindlich an.

Weimar, den 28. Februar 1913

Markausen für Por

/ Vor-

M. Schindler.

urn:nbn:de:urmel-b4c9d316-1a23-47
e5-8f82-5c15cc39d890-00058277-333